

Antragsteller*	Ort, Datum			
	Telefon-Nr. Antragsteller (für Rückfragen)			
	E-Mail Antragsteller (für Rückfragen)			
Landratsamt Kitzingen Verkehrswesen Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Tel.: 09321/928-4308, - 4309 strassenverkehr@kitzingen.de Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund				
Anlagen: ☒ Streckenskizze / Lageplan ☒ Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung ☐ Antrag verkehrsrechtliche Anordnung und Stellungnahme der Gemeinde				
I. Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir				
Name und Anschrift des Veranstalters*				
ggf. vertreten durch*				
Verantwortlicher und während der Veranstaltung stets erreichbar über Tel. / Handy*				
II. Art der Veranstaltung*				
Anzahl der *				
vorauss. teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
Sonstige (bitte benennen)				
III. Zeitraum*				
Beginn Durchführung Veranstaltung (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende Durchführung Veranstaltung (Datum, Uhrzeit, Ort)		
Beginn Vorbereitung z.B. Aufbau, Aufstellung o.ä. (Datum, Uhrzeit, Ort)		Ende Nachbereitung z.B. Abbau o.ä. (Datum, Uhrzeit, Ort)		
IV. Veranstaltungsort/ Streckenverlauf*				
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung)/ Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/ Lageplan mit Einzeichnung beilegen				
Erklärung: 1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 18 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. 2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. 3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten. 4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.				
Ort, Datum				
Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers*				
Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kitzingen.de/datentransparenz				

Stellungnahme Stadt/Markt/Gemeinde*	(hier bitte Namen der Kommune eintragen)
Zum Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung, die für die Veranstaltung erlassen wird, beauftragt die Kommune gem. Art. 7a ZustGVerk folgenden Verantwortlichen für die Verkehrssicherung:	
(bitte hier Namen der konkreten Person und deren Handy-Nr. eingetragen):	(bitte hier ggf. den Namen eines Stellvertreters und dessen Handy-Nr. eingetragen):
Ort, Datum	
Unterschrift*	

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

Versicherungsgesellschaft	
Ort, Datum	
Veranstalter*	
Betreff Veranstaltung:*	
Veranstaltung am bzw. von... bis ...:*	
Versicherungsschein- bzw. Mitgliedsnummer*:	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kitzingen.de/datentransparenz.

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- ☐ _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- ☐ _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), und _____ Euro für Vermögensschäden.
- ☐ _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person). Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen. Unterschrift (Name in Druckschrift und/oder Stempel)

Unterschrift

Name in Druckschrift und/ oder Stempel

Mindestversicherungssummen bei Veranstaltungen

	Personenschäden/ Einzelperson	Sachschäden	Vermögensschäden
Rennveranstaltungen/ Veranstaltungen mit Kraftwagen/ gemischte Veranstaltung	500.000 EUR/ 150.000 EUR	100.000 EUR	20.000 EUR
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 EUR/ 150.000EUR	50.000 EUR	5.000 EUR
Rennveranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 EUR/ 150.000EUR	50.000 EUR	10.000 EUR
Radportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern *)	250.000 EUR/ 100.000EUR	50.000 EUR	5.000 EUR
Sonstige Veranstaltungen **)	250.000 EUR/ 100.000EUR	50.000 EUR	5.000 EUR

	Haftpflcht für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer oder Helfer/Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen: 1.000.000 EUR Motorräder: 500.000 EUR	Todesfall: 15.000 EUR Invalidität: 30.000 EUR	Todesfall: 7.500 EUR Invalidität: 15.000 EUR
		Unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegenüber der Versicherungsgesellschaft	

*) Radrennen, Mannschaftsfahrten, Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung durch die Veranstaltung eintritt.

**) Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder wenn das überörtliche Straßennetz beansprucht wird